

Beschlussvorlage

Aushubablagerung zur Äsungsverbesserung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	05.07.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Ablagerung von ca. 300 m³ steinfreiem, lehmig gewachsenem Oberboden aus einer privaten Baumaßnahme der Gemarkung Eberbach zur Schaffung von Äsungsflächen im Distrikt Lautenbach des Stadtwaldes wird zugestimmt.
2. Für die Ausbringung des Aushubs ist seitens des Bauherrn eine Entschädigung in Höhe von 17 €/ m³ an die Stadt zu entrichten.

Sachverhalt / Begründung:

In Distrikt I, „Lautenbach“, Abteilung 6, „Alte Lautenbach“ des Stadtwaldes Eberbach gibt es ausgedehnte Verjüngungsflächen, die sich aktuell im Dickungsstadium befinden oder dieses in den nächsten Jahren erreichen. Auf Grund des gegebenen Dichtschlusses gestaltet sich die Bejagung solcher Flächen in aller Regel nicht einfach.

Die neuen Jagdpächter des Jagdbezirks Lautenbach beabsichtigen zur Verbesserung der schwierigen Bejagungssituation Holzlagerplätze, die an Ort und Stelle bereits vorhanden sind, zu Äsungsflächen aufzuwerten.

Hierzu ist vorgesehen entlang des sogenannten Oberen Lindacherweges im Beschlussantrag erwähntes Aushubmaterial auf einer Fläche von rund 1.000 m² an den dort vorhandenen Holzlagerplätzen zur Verbreiterung auszubringen, einzuebnen und nach einer anschließenden Bodenbearbeitung mit einer Wildwiesenmischung, wie sie das Eberbacher Rotwildkonzept vorsieht, einzusäen (siehe hierzu auch Kartenskizze als Anlage 1 anbei). Die vorstehend beschriebenen Arbeiten werden vom Bauherrn bzw. den Jagdpächtern auf eigene Kosten erledigt.

Für die Ablagerung des Aushubmaterials werden dem Bauherrn auf Grund

- der schwierigen Anfahrtssituation,
- der Tatsache, dass es sich um für die genannte Maßnahme (Äsungsverbesserung) geeigneten Boden lehmigen Ursprungs handelt,
- des Umstands, dass der Boden nicht nur abgekippt sondern wie oben beschrieben noch geeignet eingebaut und planiert werden muss

seitens der Stadtförsterei 17€/ m³ in Rechnung gestellt. Für die Ablagerung auf gewerblicher Kippe außerhalb Eberbachs (ohne Einbau und Planie) wären vergleichbar rund 30 €/m³ zu entrichten.

Es kann also mit Einnahmen in Höhe von ca. 5.100 € gerechnet werden. Diese sollen zur Waldweginstandhaltung Verwendung finden.

Den Jagdpächtern ist bekannt, dass die betreffenden Flächen jederzeit für die Lagerung von Rundholz zur Verfügung stehen müssen, so dass hier keine Einschränkung der forstwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu befürchten ist.

Die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme ist auf Grundlage der als Anlage 2 beigegebenen Dienstanweisung aus dem Jahre 1995 auf dem Wege eines Beschlusses herbeizuführen.

Die Dienstanweisung regelt neben der Zuständigkeit auch näheres zu Zweck, Herkunft des Aushubmaterials und zur Vorgehensweise.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1: Kartenskizze